

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/20030 –

Gesetzlichen Mindestlohn in einmaligem Schritt auf 12 Euro erhöhen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland nicht ausreicht, um alleinstehende Beschäftigte dem Armutsrisiko zu entziehen – anders als in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, den gesetzlichen Mindestlohn spätestens zum 1. Januar 2021 auf 12 Euro anzuheben. Darüber hinaus solle der Anpassungsmechanismus in § 9 Absatz 1 des Mindestlohngesetzes (MiloG) so verändert werden, dass der gesetzliche Mindestlohn einmal jährlich anzupassen sei.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Genaue Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20030 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2020

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Beate Müller-Gemmeke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/20030** ist in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Damit der gesetzliche Mindestlohn tatsächlich zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beitrage sowie faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen ermögliche, müsse er in einem einmaligen Schritt auf mindestens 12 Euro erhöht werden, begründet die antragstellende Fraktion ihre Initiative. Die Forderung orientiere sich an der sogenannten Armutsgefährdungsgrenze. Das seien 60 Prozent des Medianlohns. Würde sich der Mindestlohn an der Niedriglohnschwelle, also bei zwei Dritteln des Medianlohns orientieren, läge er sogar bei 13 Euro. Die einmalige Erhöhung auf 12 Euro würde nicht nur helfen, den Mindestlohn in Deutschland armutsfest und existenzsichernd zu machen. Ein Mindestlohn von 12 Euro stärke auch eine angemessene Tarifentwicklung, insbesondere in den unteren Tarifgruppen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/20030 in seiner Sitzung am 9. September 2020 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/20030 in seiner 86. Sitzung am 9. September 2020 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Löhne und Arbeitsbedingungen könnten nicht dem olympischen Prinzip des „citius, altius, fortius“ unterliegen und dem Wunsch nach immer mehr folgen, sondern müssten in ordnungs- und sozialpolitische Überlegungen eingepasst werden. Das sei der Kern. Der Mindestlohn habe nicht nur eine sozialpolitische, sondern vor allem eine ordnungspolitische Funktion zur Regulierung des Wettbewerbs. Daraus ziehe die Fraktion DIE LINKE. nicht die entsprechenden Schlussfolgerungen. Es bestehe ein entscheidender Unterschied zwischen einem ordnungspolitisch begründeten Mindestlohn und einem gerechten Lohn entsprechend etwa der katholischen Soziallehre und des Liberalismus. Demzufolge sei der gerechte Lohn u. a. dadurch gekennzeichnet, dass er es einem Arbeiter und seiner Familie erlaube, davon angemessen zu leben. In der Bundesrepublik habe man sich für die ordnungspolitische Variante entschieden, mit Möglichkeiten sozialpolitisch durch aufstockende Leistungen zu ergänzen. Das geschehe beispielsweise durch Wohngeld oder Hartz-IV-Leistungen. Das treffe die Wirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland sehr viel besser als der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. Einig sei man sich allerdings in dem Ziel, die Tarifbindung zu stärken. Dem könne man gesetzlich auch dadurch Vorschub leisten, dass man tarifgebunden Unternehmen eine höhere Flexibilität zusichere. Im Übrigen habe die Arbeitnehmerorganisation der CDU, die CDA, sich bereits auf eine Mindestlohnforderung von 12,60 Euro geeinigt. Das entkräfte aber nicht die grundsätzlichen Argumente dagegen. Darüber hinaus habe man eine Mindestlohnkommission mit dem Auftrag, die Frage der Mindestlohnanpassungen ausgewogen zu

verhandeln. Letztlich sei auch die CDU mit der Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns nicht zufrieden, da lediglich nachholend die Tarifentwicklung im Mindestlohn abgebildet werde. Das sei etwas zu wenig. Aber durch entsprechende Änderungen der Geschäftsordnung stelle die Koalition die Weichen für eine Dynamisierung.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich für höhere Mindestlöhne aus. Der Mindestlohn bilde lediglich eine untere Haltelinie. Gute Löhne seien tarifgebunden und mitbestimmt. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 nach 14 Jahren Diskussionen sei aber eine Errungenschaft und habe eine Erfolgsgeschichte in Gang gesetzt. Zuvor seien stattdessen Weltuntergangsszenarien mit Massenarbeitslosigkeit und Bürokratiemonstern prophezeit worden. Der Mindestlohn habe aber für über eine Millionen Menschen in eine deutliche Lohnerhöhung gebracht und die Binnennachfrage angekurbelt. Davon profitierten alle. In sechs Jahren sei der gesetzliche Mindestlohn aber nur um einen Euro gestiegen bzw. er werde mit der Erhöhung zum 1. Januar 2021 um einen Euro gestiegen sein. Das sei zu wenig. Es sei sehr zu begrüßen, wenn jetzt auch die CDA 12,60 Euro fordere. Es wären sogar 12,63 Euro notwendig, um bei einem dauerhaften Mindestlohn-Entgelt eine Rente über der Grundsicherung zu erhalten. Die SPD-Fraktion wolle die Entscheidung über die Höhe der Mindestlöhne in der Hand der Tarifpartner in der Mindestlohnkommission belassen. Die Erhöhung solle aber nicht mehr in den „furchtbaren Tripelschritten“ kommen, weil stets nur die nachgelagerte Entwicklung der Löhne berücksichtigt werde. Stattdessen wolle die Koalition ein weiteres Kriterium einfügen, das mit der Evaluierung des Mindestlohngesetzes kommen solle. Das fordere die SPD seit langem.

Die **Fraktion der AfD** lehnte den Antrag ebenfalls ab. Über die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro habe man in dieser Legislaturperiode schon häufig beraten. Die Situation im Land habe sich nicht so verändert, dass eine solche Anhebung jetzt stärker gerechtfertigt sei als zuvor. Vielmehr brauchten die Unternehmen in der Rezession nicht noch mehr Regulierung. Zwar müssten die kleinen Einkommen gegebenenfalls entlastet werden, indem beispielsweise Geringverdiener bei den Sozialabgaben entlastet und so netto mehr Geld hätten. Mehr Regulierung für die Unternehmen würde in der Wirtschaftskrise dagegen tendenziell zu mehr existenziellen Schwierigkeiten und mehr Insolvenzen führen. Dadurch würde dann auch das Angebot am Arbeitsmarkt noch geringer ausfallen. Das würde letztlich zu niedrigeren Löhnen auch in anderen Bereichen führen, weil weniger Unternehmen entsprechend gut bezahlte Jobs anbieten könnten. Entsprechend komme der vorliegende Antrag absolut zum falschen Zeitpunkt.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ebenfalls ab. Das Mindestlohngesetz sei ursprünglich als ordnungspolitisches Instrument eingeführt worden, um Preiswettbewerb über Lohndumping soweit wie möglich auszuschließen. Dabei hätten sozialpolitische Überlegungen eine untergeordnete Rolle gespielt. DIE LINKE. wolle das jetzt ändern und den Mindestlohn existenzsichernd sowie armuttsicher ausgestalten. Das könne aber so nicht gelingen oder höchstens in sehr geringem Umfang. Der Vorschlag verdecke den wichtigen Aspekt der Armutsgefährdung. Diese hänge im Wesentlichen von der geleisteten Arbeitszeit ab. Vollzeitbeschäftigte seien deutlich weniger armutsgefährdet als der Durchschnitt der Bevölkerung, Teilzeitbeschäftigte erheblich stärker. Daran müsse die Politik ansetzen und den ordnungspolitischen Rahmen für längere Beschäftigung setzen, etwa bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ferner werde in der Mindestlohndebatte der Aspekt vernachlässigt, dass die Armutsgefährdung nicht vom Bruttostundenlohn abhängt, sondern vom Netto-Haushaltseinkommen. Und auch da zeige sich, dass Vollzeitbeschäftigte eher selten armutsgefährdet seien. Die Folge einer starken, politischen Anhebung des Mindestlohns wäre eine „Lohnstauchung“. Dies würde erhebliche Fehlanreize bei Weiterqualifizierung, Weiterbildung setzen. Eine „Lohnstauchung“ könne auch durch Anhebung der Tariflöhne vermieden werden. Das allerdings würde zu Wettbewerbsnachteilen führen. Im Unterschied zur Situation bei Einführung des Mindestlohns würde eine Anhebung auf 12 Euro heute eine Übersteuerung von rund 20 Prozent der Tariflöhne bedeuten. Damals habe das nur fünf Prozent der Tariflöhne gekostet.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland ein „Armutslohn“ sei. Das werde durch die Klassifizierung der OECD gedeckt, wonach die Niedriglohnschwelle bei zwei Dritteln des Medianlohns liege. Bei Löhnen unter 50 Prozent des Medianlohns spreche man von Armutslöhnen. Auch im Vergleich der EU-Staaten sei der deutsche Mindestlohn blamabel. Nur Estland, Tschechien und Spanien hätten auch Mindestlöhne unterhalb des Medians. Dies bedeute eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Staaten mit fairerer Entlohnung. Deutschland habe mittlerweile den größten Niedriglohnsektor Westeuropas – mit der Konsequenz, dass jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte zu einem Niedriglohn arbeite. Es sei Aufgabe der Politik, das wieder zu ändern. Mit der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro würden zumindest Armutslöhne verhindert. Darüber hinaus würde die Binnennachfrage gestärkt, die Konjunktur so angekurbelt und die Sozialkassen gestützt. Zudem müssten von den Steuerzahlern weniger Aufstockungsleistungen finanziert werden. Wer

Vollzeit arbeite, müsse davon auch leben können. Wenn einige mit der Tarifautonomie gegen die Anhebung des Mindestlohns argumentierten, müssten sie zumindest die Tarifbindung stärken. Es sei auch bemerkenswert, wenn die AfD, die gern als „Partei des kleinen Mannes“ auftrete, jetzt offensichtlich das Gegenteil einer Mindestlohn-erhöhung fordere.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte der Forderung des Antrags grundsätzlich zu. Der gesetzliche Mindestlohn müsse auf 12 Euro steigen. In der aktuellen Höhe von 9,35 Euro pro Stunde reiche er nicht aus; denn er schütze so nicht vor Armut. Wer Vollzeit arbeite, müsse zumindest als Single von seiner Arbeit leben können und dürfe nicht auf Hartz IV angewiesen sein. Derzeit müssten aber viele Menschen ihr Einkommen „aufstocken“. So aber würden letztlich die unfair entlohnenden Unternehmen auf Kosten der Allgemeinheit subventioniert. In der Corona-bedingten Wirtschaftskrise sei die Lage natürlich schwierig. Glücklicherweise hätten sich viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gegen die Forderung gewandt, die anstehende Mindestlohn-anhebung in der Krise auszusetzen, und stattdessen die Forderung nach Erhöhung auf 12 Euro unterstützt – und zwar in mehreren Schritten. Das sei ein sehr pragmatischer, guter Vorschlag, dem sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anschliesse. Die Erhöhung des Mindestlohns wäre ökonomisch derzeit sinnvoll, weil damit die Nachfrage steige. Schon in der Wirtschaftskrise der Jahre 2009 folgende sei die konstante bzw. steigende Nachfrage ein entscheidender Faktor dafür gewesen, dass Deutschland die Krise gut überstanden habe. Die Fraktion stehe voll und ganz hinter der Mindestlohnkommission. Der Mindestlohn dürfe nicht zum Spielball der Politik werden. Dennoch sei an diesem Punkt eine Korrektur nötig, weil der Mindestlohn aus politischen Gründen zu niedrig gestartet sei. Darüber hinaus müsse die Mindestlohnkommission reformiert werden – mit veränderten Kriterien und der Zielerweiterung um den Schutz vor Armut. Die Orientierung des Mindestlohns an der Tarifentwicklung dürfe so keinen Bestand haben. Insgesamt enthalte sich die Fraktion der Stimme.

Berlin, den 9. September 2020

Beate Müller-Gemmeke
Berichterstatteerin

